

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Rustringische Merckwürdigkeiten oder kurtze
Beschreibung des Stad- und Butjadinger-Landes nach
seinem vormahligen Zustande und Schicksale auch
nachherigen wichtigsten Veränderungen, und
Begebenheiten**

Meyer, Siebrand

Leipzig, 1751

Das IV. Capitel. Von Wiedereroberung dieses Landes, durch Graf Iohann IV, und denen daher entstandenen Irrungen mit Ostfriesland.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3904

Förmite, °) wenn nicht vielmehr die weitem
Begebnisse des Stad- und Bursjadingerlandes
vorzunehmen.

l) Art. defens. et elif. p. 68.

m) Egg. Beninga Chron. v. Oostfr. p. 382.

n) Solchergestalt wollte man an. 1491. wissen, als
ob etliche Knechte und Seeräuber, so auf der Weser
Schaden gethan, sich mit ihrem Raube in die Graf-
schafft Oldenburg begeben; wovon doch das hoch-
gräfl. Haus nichts in Erfahrung bringen können.
S. Art. defens. et elif. p. 115. 116. Wenn auch
Io. Renner in Chron. Brem. sub an. 1503. von
Niclaus Stortebek und seinem Anhang vorgiebt,
als ob sie mehrentheils aus der Herrschafft Olden-
burg gewesen, so irret er sich gleichfalls, wo er es
anders, wie es das Ansehen hat, von hiesiger Graf-
schafft verstehe. Zumassen selbige bey dem Brock-
merlande ihre Retirade gehabt, und darinnen auch
ein Oldeborch gewesen, nach Egg. Beninga l. c.
p. 252. 356.

o) Man sehe L. v. Holbergs Dän. R. Hist. P. I. p.
768. 770. Art. defens. et elif. p. 67.

* * * * *

Das IV. Capitel.

von

Wiedereroberung dieses Landes,
durch Graf Iohann IV, und denen da-
her entstandenen Irrungen mit
Ostfriesland.

§. I.

Nachdem wir denen Händeln dieses Lan-
des, währenden veränderten Regiments,
lange genug zugesehen, so wollen wir uns



zu dessen Wiedereroberung wenden. Es ist kein Zweifel, daß Graf Gerhard dikkfalls etwas tentiret hätte, wenn er nicht so viel Feinde bekommen. Da aber solche ihn sehr viel zu schaffen machten, und hiesige Einwohner mit einigen derverselben in Alliance getreten waren, ^{p)} so konnte er nicht mehr thun, als daß er das Ostfriesische Hauß davon abhielte.

p) Affert. Libertat. Brem. p. 491. f.

§. 2.

Es ließ sich auch, nach seinem Tode, in der erste nicht zum Besten an. Denn obwohl seine Söhne, Adolph, Johann und Christian sich an. 1492. dieser Sache wegen, mit I. Eden zu Iever verbanden, ^{q)} so machte doch Graf Edzard in Ostfriesland einen Strich dadurch, indem er, hieselbst zu Schiffe landete, ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, und die Einwohner nöthigte ihm zu huldigen; wiewohl man ihm nicht verwilligen wollte, daß er eine Bestung im Lande anlegte. ^{r)}

q) H. Hamelmann Chron. p. 301.

r) Egg. Beninga Chron. v. Oostfr. p. 412.

§. 3.

Graf Johann aber machte mit Bischoff Hinrich von Münster, welcher wegen der, ihm in Ostfriesland streitig gemachten Rechte,

te, mit Graf Edzard auch zerfiel, ^{s)} demselben eine Diversion in seinem eigenen Lande.) Und es fehlte so viel, daß er von seinem Rechte an Stad- und Butjadingerland abste-
hen wollte, daß er vielmehr an. 1489. bey seiner Vermählung, mit der Fürstin Anna von Anhalt, den dasigen Fürsten Georg den Aeltern vermochte, bey dem Kayser, wegen desselben, zu intercediren, ^{u)} auch mit Bischoff Conrad zu Münster einen Vergleich traf, ^{x)} daß er ihm gegen die Lehns-Obligation, das Land sollte bezwingen helfen.

s) E. F. Harkenroth ad Beningae Chron. p. 416.

t) H. Hamelmann Chron. p. 302. Egg. Beninga l.c. p. 418.

u) Laut Ehestiftung sub dato Gernrode 1498.

x) Es ist geschehen Donnerstags nach Barnabae und findet sich das Document nebst obgedachter Ehestiftung im Archiv.

§. 4.

Indem dieses vorgieng, suchte der Bremische Erzbischoff Iohann Rode hiesige Einwohner, unter Versprechung ihrer alten Freyheit, an sein Stifft zu ziehen. Allein sie hatten keine Ohren darzu, und meyneten ihre von Carolo Magno erhaltene Freyheit, allein vertheidigen zu können. ^{y)} Als auch Graf Iohann an. 1499. mit grosser Macht und Gewalt zu ihnen eindrang, so setzten sie sich, mit Zuthun der Wurster, männlich zur Wehre, wobey

wobey etliche Bürger aus Oldenburg, welche zu hitz.g waren, umkamen. Doch wurden sie durch Graf Iohann, welcher mit dem ganzen Hauffen darzu kam, so in die Enge gebracht, daß sie um Gnade bitten mußten. Und ob sie wohl nach etlichen Tagen sich, nebst denen Wurstern, bey der Waddenser Kirche, wieder sammleten, und dem Grafen entgegen zogen, auch der Sieg lange zweifelhaft war, so mußten sie doch endlich zum Creuze kriechen, ^{z)} und sich gefallen lassen, daß der Graf zu Rodenkirchen, ^{a)} und zu Guzwarden, ^{b)} eine Besatzung hinterließ.

y) W. Dilich. Chron. p. 173.

z) H. Hamelmann Chron. p. 302. f. Woher der Graf so große Macht und Gewalt zusammen gebracht, meldet dieser Scribent nicht. Ich sollte aber denken, daß, wo nicht die große Garde, deren er gleich, nach dieser Schlacht Erwähnung thut, mit darunter gewesen, zum wenigsten der Münsterische Bischoff Conrad, vermöge derer Traktaten, Hülfstrouppen gesandt gehabt.

a) Davon schreibt Io Kenner in Chron. Brem. sub an. d: He wand ock Rodenterken, liet eine Bestung daruth macken, up dat he dat land darvon im Dwanze hielde. Man sehe hierbey, was oben c. II. §. 13. not. x) bemercket ist.

b) So schliesse aus dem, was im gleichfolgenden §. vorkommt.

§. 5.

Es mag aber denen Stad- und Butjadingern die Neue angekommen seyn, als sie bald

bald darauf gesehen, daß die Wurster und Dichmarscher, bey dergleichen Ueberziehung, glücklicher gewesen. Inmassen sie sich an 1500. unter Anführung einiger zurückgekommenen Flüchtlinge, empörten, und des Bestungswercks zu Rodenkirchen, mit Unterschleif des dasigen Befehlshabers, bemächtigten.) Weil nun der Graf, in Erwartung zulänglicher Hülffe, nicht früh genug herzugeeilet, d) und die Einwohner sich immittelst verschancket, so mußten sich auch die, auf dem Hause zu Guzwarden, ergeben, e) und konnte er nichts mehr, als die Kirche zu Golzwarden behaupten. f)

c) H. Hamelmann in Chron. p. 304. Sonst setzt Io. Renner in Chron. Brem. solches unter das Jahr 1501.

d) Were do Erzhgrebe Iohann mit sinen Landluden darup tho getagen, und hadde de Karcken belecht, he hedde dat Land woll wedder in sine Macht bekamen, schreibet disfalls Io. Schiphower in Chron.

e) H. Hamelmann l. c.

f) Io. Schiphower l. c. sub an. 1502. Wenn sonst Egg. Beninga in Chron. v. Oostfr. p. 486. l. wissen will, als ob die einbekommene Kirche auch wieder verlohren gegangen, so confundirt er sie vermuthlich mit Guzwarden.

§. 6.

Die Stad- und Butjadinger aber spielten bey solchen Umständen ihre alte Comödie. Wie sie nehmlich vorhin gegen ihre rechtmässige

mässige Landesherren andere, mehr entfernte, erkieset; also erklärten sie sich auch nun vor Graf Edzard. ^{g)} Sie schickten ihm auch an. 1501. Hülffsvolcker, wieder die Gröninger, zu, welche jedoch mit denen Ostfriesen nicht unter einem Commando stehen, sondern vor sich besonders agiren, ^{h)} folglich als amici auxiliares angesehen seyn wollten.

g) Io. Schiphower Chron. sub an. 1500.

h) Egg. Beninga Chron. v. Oostfr. p. 484. f.

S. 7.

In dem dieses vorgieng, machte der Erzbischoff zu Bremen, an Stad- und Butjadingerland eine Praetension. Und ward dannhero an. 1502. von denen Städten Bremen und Lüneburg, wie auch denen Wurstern, eine Zusammenkunft zu Luhe vorgeschlagen, worin auch Graf Johann von Oldenburg gewiligt. ⁱ⁾ Wie aber die Sache ausgemachet worden, wird nicht gemeldet.

i) Wilh. Dilichii Chron. p. 179. f.

S. 8.

Ob sonst gedachter Graf an. 1507. von Herzog Georg von Sachsen, sich etwa zum Rath und Obersten bestellen lassen, ^{k)} damit er durch denselben, weil er die Oberbothmässigkeit über ganz Friesland praetendirte, ^{l)}
das

das Stad- und Butjadingerland so viel eher acquiriren möchte, gebe weiter zu bedencken, und waren zum wenigsten seine Gedancken auf die Eroberung dieses Landes fest gerichtet. Es kam ihm auch dißfalls wohl zu statten, daß Herzog Hinrich von Braunschweig, dem vorerwehnten Herzoge, zur Bezwungung des ihm untergebenen Frieslandes behülflich seyn wollte. Denn wie er solchergestalt, gleichsam im Vorbezuge, ihm in seiner Sache förderlich seyn konnte, also recommandirte er selbige gedachtem und andern Lüneburgischen Herzogen, und erhielt auch gute Versprechungen von ihnen. ^{m)}

k) H. Hamelmann Chron. p. 306.

1) Eigentlich mag dem Herzoge nur das Westliche Friesland, mit denen Osterender- und Westerender Stellingwerfern zuständig gewesen seyn. Als man aber weiß nicht, ob aus Irthum, oder mit Vorsatz, aus letztern Ditmarsos littorales, Worstenes, Stellingwervios gemacht, so hat der Herzog angefangen, auf ganz Friesland Praensiones zu formiren. Er soll auch dißfalls vom Kayser Maximilianoj I. an. 1511. d. 21. Octobr. ein favorabel Urtheil, zu Cölln am Rhein erhalten haben, woran sich gleichwohl Graf Edzard nicht kehren wollen. S. M. Hamcon. Fris. p. 126. Dstfr. Hist. T. I. I. I. p. 68.

m) H. Hamelmann l. c. p. 309.

§. 9.

Wie nun solches nicht verborgen bleiben konnte, und Graf Edzard etwa dachte, demselben



selben zuvor zu kommen, und vermittelst Anlegung einer Bestung sich des Landes zu versichern, so nahmen die Einwohner ihre Zuflucht zu der Stadt Bremen, die auch den Grafen von seinem Vorhaben abhielte, aber ihn damit wieder ihre Handels-Leute und Seefahrende aufbrachte. Es mußten auch hiesige Einwohner davor herhalten, indem Fulleff von Knipens landete, und denen Leuten, an der Lade, ihre Pferde, Ochsen und Rüge wegnahm. °)

n) Wilh. Dilichii Chron. p. 181. f.

o) H. Hamelmann Chron. p. 309. Sonst setzt Io. Renner in Chron. Brem. Graf Edzards Verfall mit denen Bremern schon unter das Jahr 1509.

§. 10.

Daß aber die Stad- und Butjadinger die Bremer so wenig, als sonst einigen Herrn recht erkennen wollen, euferte sich in kurzen. Denn als der Bürgermeister Meiner von Borcken, nebst zwey andern, ihnen, im Nahmen der Stadt, versprach, die besorgliche Ueberziehung von Seiten Oldenburg abzuwenden, wenn sie bey der Stadt, und St. Peter, oder dem, ihm gewidmeten Erbstifte bleiben wollten; so gaben sie darauf, nach zweymahliger Berathschlagung, zur Antwort, die Bremer möchten nur das Ihrige ver-
wahren,

wahren, sie wollten ihr Land schon zu vertheidigen wissen. P)

P) 10. Renner in Chron. Brem. sub an. 1513.

S. II.

Nun mochten sich wohl die Einwohner, auf die Beschaffenheit ihres Landes verlassen, und daß man besser mit Springstecken, als mit Wehr und Waffen darinnen fortkommen könnte. Allein es traf sich eben, daß von Allerheiligen 1513. biß Lichtmeß 1514. ein starker Frost war, wodurch die Gewässer zufroren und passabel wurden. Wie nun Graf Johann, bey solchen Umständen, um die versprochene Hülffleistung nachdrücklich anhielte, so brachen Herzog Hinrich der Aeltere zu Braunschweig, wie auch Herzog Erich und Hinrich der Jüngere zu Lüneburg, nebst verschiedenen andern Herren mit ihrem Volcke auf, und zogen letztere durch Bremen und das Erzstift auf dieses Land zu, ersterer aber nahm seinen Weg nach Oldenburg, von wannen er denn nebst Graf Johann und dessen Volcke sich gleichfalls näherte. Sie funden zwar einigen Widerstand. Als aber das grobe Geschütze, welches die Weser herunter auf dem Eise folgte, angelanget, so gieng vorerst Rodenkirchen über. Die Einwohner postirten sich hingegen hinter der Land-

J

wehr,

wehr, so von Hartwarden biß ins Mohr
 reichte, und von ihnen, bey damahligen Fro-
 ste, nicht allein mit dem Eise besetzt, son-
 dern auch fleißig mit Wasser begossen ward.
 Sie dachten auch ohne Zweifel sicher darhin-
 ter zu seyn, da sie Herzog Hinrich dem Ael-
 tern, als er sie ermahnen ließ, sich zu erge-
 ben, damit dem Blutvergiessen vorgebauet
 würde, nur unfreundliche Antwort zurück
 entbiethen ließen. Indem aber einer, Nah-
 mens Gereke Vbbesen denen Herren einen Weg
 um die Landwehr durch das Mohr zeigte, so
 fielen sie mit ihrem Vorse der Postirung in den
 Rücken, und zerstreueten solche. Und ob-
 wohl die Einwohner wiederum zu Langwar-
 den sich sammleten, und zur Wehre setzten,
 so ward doch auch dasige Kirche erobert, mit-
 hin ganz Stad- und Butjadingerland bezwun-
 gen, nachdem aus selbigem an die 700. Mann
 erschlagen, und 400. gefangen worden. ^{q)}

q) H. Hamelmann Chron. p. 309. ff. conf. Io. Renner
 Chron. Brem. sub an. 1514.

S. 12.

Auf sothane Eroberung theilten die Ue-
 berwinder, abgeredeter Massen, das Land,
 und bekam Herzog Hinrich der Aeltere zu
 Braunschweig Wolfenbüttel, Eickwarden,
 Lössens, und halb Langwarden, Herzog Hin-
 rich

rich der Jüngere zu Lüneburg Zelle, die andere Helffte von Langwarden, nebst Burz habe und Brüddewarden, Herzog Erich zu Calenberg, Waddens, Klein Eickwarden und Blexen, Graf Iohann aber das übrige im Stadlande, zu dem bereits im Besitz habenden Goltwarden. Es belehnte auch Herzog Hinrich der Aeltere ihn sofort mit dem ihm zugefallenen Theile. Die andern Herzoge hingegen spielten darum, welcher von ihnen beyde Theile haben sollte? Und da Herzog Hinrich der Jüngere gewann, so bestellte er einen Anmtmann darüber. Nachher aber verkaufte er an. 1523. beyde Theile dem hochgräfl. Hause, ohne einiges Reservat, für eine gewisse Summe. Wodurch also Stad- und Butjadingerland wieder vereiniget ward, ob wohl unter ungleichem Titel. Denn wie das hochgräfliche Haus Eickwarden mit seinem Zubehör sofort zu Lehn empfangen, also erkante es auch das Stadland dafür.^{r)} Und ward, zu besserer Behauptung dieser Conquete, an statt der ruinirten Burg zu Rodenkirchen, bey dem Eingange des Landes ein Bestungswerck angeleget, und Ovelgönne genennet, weil es mit scheelen Augen angesehen worden.^{s)}

r) H. Hamelmann Chron. p. 310. I. I. Winkelmann Chron. p. 394.

s) Ph. Jac. Spener Syll. Gen. Hist. p. 58. H. Hamelmann l. c. p. 313.

§. 13.

Ob sonst die Stad- und Butjadinger, zu der Zeit, gegen die anscheinende Gefahr, Grafen Edzard um Hülffe angeflehet, ^{t)} stelle dahin, da es anderweitig ^{u)} nur heisset, daß er erst, nachdem die Einwohner besieget worden, Nachricht davon bekommen habe. Doch will ich nicht bestreiten, daß einige, welchen obige Veränderung nicht angestanden, sich, nach alter Gewohnheit, wieder hinter ihn gesteckt. Und schickte er an. 1515. Fulleff von Knipens mit etlichen Schiffen auf die Weser, um, mit Zuthun derer Dithmarschen einen Streif zu wagen. Es glückte auch demselben, daß er das Steinhauf und die Schanze zu Guszwarden einbekam. Doch fertigte Graf Iohann solchen bald wieder ab, ^{x)} und trieb er es wegen derer Dithmarschen so weit, daß sie in die Acht erkläret wurden. ^{y)}

t) So will V. Emm. R. Frif. L. XLIV. p. 171.

u) Bey Egg. Beninga in Chron. v. Oostfr. p. 525.

x) H. Hamelmann Chron. p. 314.

y) Anth. Vichten Besch. des L. Dithmarschen, p. 337. f.

§. 14.

Da also Graf Edzard auf solche Art nicht fortkommen konnte, so erwählte er den Weg Rechtens, da man ihm selbigen frey gestellet hatte.

hatte. ^{a)} Er verklagte daher Grafen Iohann bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte, als wenn er ihm das Stad- und Butjadingerland ent- rissen hätte, und folglich schuldig wäre sol- ches wieder abzutreten. Er erhielt auch dißfalls an. 1523. ein Kayserlich Mandat auf die Acht, so Grafen Iohann im folgenden Jahre insinuiret ward. Weil aber solches auf falschen und allzumilden Bericht sich grün- dete, ^{a)} und die Herzoge zu Braunschweig- Lüneburg, auf Graf Iohannis Denunciation sich darzwischen legten, ^{b)} so erfolgte nichts darauf.

z) S. Vergleich von an. 1517. in der Ostf. Hist. T. I. l. IV. p. 138.

a) H. Hamelmann Chron. p. 321. f.

b) So hat der ehemalige Land-Richter Arwid Neu- mann bey seinem Exemplar von H. Hamelmanns Chronick bey p. 322. lin. 6. bemercket.

§. 15.

Und an statt, daß das Oldenburgische Hauß das Stad- und Butjadingerland abtre- ten sollte, so nahm es sich noch derer ihm nahe verwandten Fräulein zu Iever, wieder Graf Edzard an. Es hatte derselbe an. 1517. bey einem Einfalle in das Ieverische Gebiethe sich dahin verglichen, daß einer von seinen Söhnen eine Gemahlin aus ihnen nehmen, und dadurch die Herrlichkeit Iever mit Ost- friesland

friesland verknüpfen sollte. Da er nun solchem Versprechen nicht nachkam, sondern vielmehr an. 1524. bey der Kayserlichen Regierung zu Nürnberg, worinnen Erzhertzog Ferdinand von Oesterreich Praesident war, einen Befehl zu wege brachte, daß die Hauptlinge und alle andere Unterthanen, bey ernstlicher Straffe, ihm gehorsam und Lehnspflichtig seyn, und werden sollten; so wiedersezte sich Graf Iohann von Oldenburg, vermöge anbefohlener Vormundschaft, diesem Befehle, und würckete bey Kayserlicher Majestät an. 1525. eine Inhibition aus, daß Graf Edzard, bey höchster Ungnade, und einer Straffe von 100. Mark lothiges Goldes, die Fräulein und ihr Schloß zu Iever, sammt seinen Zubehörungen, unbeleidiget, und unbeschweret bleiben lassen, auch von seiner vermeinten Vormundschaft absetzen, Grafen Iohann aber, als den nächsten Blutsfreund, dabey geruhig lassen sollte. c) Es nahm sich auch folgendes Graf Anthon I. eben sowohl, als sein Water, sothanner Curatel an.

c) H. Hamelmann Chron. p. 464. f. In der Ostfriesischen Historie ist der angezogene Vergleich ausgelassen, ungeachtet er wohl so wichtig, als derjenige, welcher T. I. L. VII. p. 496. angezogen und p. 497. mit einer Note wieder H. Hamelmann begleitet ist.

§. 16.

Um nun denen Irrungen abzuheffen, so bearbeitete sich König Christian II. aus Dänemarc, nebst Graf Floris von Egmond dahin, daß an. 1529. Graf Enno mit Graf Anthon's Schwester, und Graf Anthon mit Graf Emmens Schwester, so beyderseits Anna geheissen, versprochen, und zugleich stipuliret ward, daß Graf Enno sich des Anspruchs an Stad- und Butjadingerland, Graf Anthon aber sich der Curatel und Erbtheils an Ieverland begeben, anbey die, aus Stad- und Butjadingerland gewichenen Ballinge wieder recipiren sollte. ^{d)} Es vollzog auch Graf Enno im folgenden Jahre seine Heyrath. Graf Anthon aber ward, durch seiner Braut baldiges Absterben, ^{e)} daran verhindert, doch nichts desto weniger von Kaysersl. Majestät mit Stad und Butjadingerland, und dessen Wasserströmen so wohl, als mit denen Grafschafften um selbige Zeit belehnet.

d) Dstfr. Hist. T. I. L. IV. p. 152. H. Hamelmann Chron. p. 466. Nach welchem das, was dieser Scribent vorhin p. 314. setzet, zu verbessern.

e) Es erfolgte solches an. 1530. nach Io. Frid. Ravingae neuen Dstfr. Chronick p. 45.

f) So heisset es in Art. defens. et elis. p. 147. Und soll die Belehnung an. 1530. geschehen seyn.

§. 17.

Es wollten aber die Fräulein zu Iever ihre Herrlichkeit nicht so aufgeben, als man Ostfriesischer Seits gemeynet. Und damit sie solche desto besser maintainiren möchten, so unterwarffen sie selbige dem Kayser Carl V. als Herzogen zu Brabant, und Grafen von Holland, auf gewisse Masse, als ein Lehn. ^{g)} Ob auch gleich Graf Enno an. 1540. einen anderweitigen Vergleich mit ihnen traf, ^{h)} so ward doch nichts daraus, und dachte er auch wohl nicht demselben nachzukommen. ⁱ⁾ Da nun Fräulein Maria, bey solchen Umständen, Grafen Iohann XVI. von Oldenburg, als nechsten Anverwandten, an. 1573. zum Erben ihrer Lande solenniter einsetzte, und selbiger darauf an. 1575. die Possession ergriff, ^{k)} so kam es wieder zu Streitigkeiten; indem man, Ostfriesischer Seits, anfangs wegen Iever Klage erhub, ^{l)} nachher aber auf Stad. und Butjadingerland praetension machte. ^{m)} Doch ist es bey dem vorigen geblieben, ⁿ⁾ auch dieses Land so wohl als Ieverland bereits an. 1551. in dem Reichs-Contingent, von Ostfriesland abgeschrieben worden. ^{o)}

g) H. Hamelm. Chron. p. 466. f.

h) Ostfr. Hist. T. I. L. V. p. 178. conf. H. Hamelmann l. c. p. 468.

i) So

- i) So scheint es aus Tido von Kniphausen Brief in der Ostfr. Hist. l. c. p. 181. f.
 k) H. Hamelmann l. c. p. 470.
 l) Idem l. c. p. 472. conf. 425. 440. 441. 445. 451. item Io. Borcholt Confilia seu Responſa p. 313. ff. I. l. Winkelmann Chron. p. 8. f.
 m) Was dißfalls eigentlich vorgegangen, kan ich nicht sagen. So viel aber erhellet aus Fürst Enno Ludwigs Supplication, in der Ostfr. Hist. p. 156. daß die Sache in Bewegung gewesen.
 n) Man sehe dißfalls H. Kinſchot Responſa feu Confilia Iuris p. 38. f.
 o) Ostfr. Hist. T. I. L. IV. p. 100.

* * * * *

Das V. Capitel.

Von

dem Zustande dieses Landes unter hochgräfl. Oldenburgischer Bothmässigkeit, und was sonst, während derselben, von Zeit zu Zeit, vorgefallen.

§. I.

Was vor Anordnungen Graf Johann, nach Eroberung dieses Landes, gemachet, ist mir nicht eigentlich bekannt. So viel aber finde ich, ^{p)} daß er das neuangelegte Bestungswerck Ovelgönne mit einem Drost versehen. Und, da er von Jugend auf barmherzig gewesen, ^{q)} ist kein Zweifel, daß